Landesverbandstag stellt Weichen für die Zukunft

Der Landesverbandstag ist Geschichte und in Buchen wurden am 10. Oktober die Weichen für die Zukunft gestellt. „Die Delegierten haben am 10. Oktober die Ampeln auf grün gestellt, dass der Verband sich weiterentwickeln kann", so fasst der in seinem Amt als Landesverbandsvorsitzender bestätigte Harald Klatschinsky das Ergebnis des Verbandstages zusammen. "Aktive Verbandsarbeit vor Ort, in den Bezirksgruppen und im Land, starke Leistungen, damit Mitgliedern, wenn sie Hilfe brauchen, geholfen werden kann und engagiertes Eintreten für die Interessen der selbstnutzenden Wohneigentümer", skizziert Harald Klatschinsky die Aufgaben für die nächsten Jahre.

Jahresmitgliedsbeitrag

Der Landesverbandstag 2015 in Buchen hat beschlossen, den Jahresmitgliedsbeitrag an den Landesverband in den nächsten drei Jahren in zwei Stufen zu erhöhen. Ab dem 1.1.2016 beträgt er für Mitglieder, die in örtlichen Vereinen organisiert sind, 30 Euro je Mitglied. Da die örtlichen Vereine unterschiedliche Leistungsangebote entwickelt haben, erheben diese auch ein paar Euro für die Arbeit vor Ort. Ab dem 1.1.2018 steigt dann der Verbandsbeitrag je Mitglied auf 36 Euro. Für die Direktmitglieder beim Landesverband erhöht sich der Jahresbeitrag zu denselben Stichtagen auf 45 Euro und dann auf 51 Euro.
Hintergrund der Erhöhung sind vier Faktoren: Die beitragsfremden Einnahmenquellen sind stark rückläufig. Es wird erwartet, dass in den nächsten Jahren aufgrund der Altersstruktur in einzelnen örtlichen Vereinen die Mitgliederzahlen stark zurückgehen werden. Die dadurch fehlenden Mitgliedsbeiträge müssen kompensiert werden, um die nötigen laufenden Ausgaben zu decken, die der Preissteigerung unterliegen. Dabei hat der Verband in den letzten Jahren bereits mit einem schmalen Budget gearbeitet. Denkbare Einsparungen würden sofort scharf die Leistungen für die Mitglieder beeinträchtigen, und die Attraktivität des Verbandes und seine Zukunftsfähigkeit würden dadurch gefährdet.

Satzung geändert

Das zweite wichtige Paket war die Änderung der Satzung. Neben einigen technischen Verfahrensregeln stärkt sie den Einfluss der Mitglieder auf die Verbandsarbeit. Zugleicht entlastet sie die Ehrenamtlichen, indem weniger externe Sitzungen stattfinden. Die größte Änderung ergibt sich in der Organisation. Aus den bisherigen Kreisgruppen werden Bezirksverbände gebildet. Statt drei Bezirksausschusssitzungen wird es in Zukunft nur noch eine jährliche Bezirksverbandsversammlung und alle vier Jahre einen Landesverbandstag geben.
Zudem wurde eine Beitragsordnung beschlossen. Danach wird der Verbandsbeitrag von den örtlichen Vereinen durch die Geschäftsstelle immer am 5. Werktag des 2. Quartals eingezogen.

Axel Ackermann verabschiedet

37 Jahre gelebte Verbandsarbeit! Axel Ackermann ist für viele Vorstände und Mitglieder die Verkörperung des Verbandes. Ansprechpartner, Ideengeber, Fachmann für Garten und fürs Vereinsrecht. „Aktiv, stark, engagiert" ist sein gelebtes Markenzeichen – sei es in seiner über 25 Jahre dauernden Tätigkeit als Gartenberater des Verbands oder in seiner zwölf Jahre mit Leidenschaft gelebte Funktion als Geschäftsführer. Auf dem Landesverbandstag in Buchen wurde er – für viele der emotionale Höhepunkt der Delegiertenversammlung – feierlich und für ihn völlig überraschend – mit stehenden Ovationen von allen Delegierten in den „Unruhestand" verabschiedet.
Auf dem Bild: Harald Klatschinsky, Axel Ackermann und Hans-Jürgen Klenk, Kreisvorsitzender der Kreisgruppe Rastatt, der sich im Namen aller Kreisgruppen offiziell bei Axel Ackermann bedankte. Merci Axel! Bild: VWE/ Sven Görlitz

Ehrenzeichen des Bundesverbandes für Ernst Granzow

Für sein ideenreiches Engagement im Bundesvorstand wurde Ernst Granzow auf Antrag des Präsidiums des Verbands Wohneigentum e.V. mit dem Ehrenzeichen des Verbands Wohneigentum mit Urkunde ausgezeichnet.
Schon auf Landesebene hat sich der langjährige Kreisvorsitzende aus Geisingen und Mitglied des Landesvorstands – zunächst Beisitzer, seit 2009 stellvertretender Landesverbandsvorsitzender – durch erfolgreiche Mitgliederwerbung hervorgetan.
Auf Bundesebene war Ernst Granzow als Delegierter der Bundesversammlungen in Potsdam (2010) und in Lüneburg (2013) nicht nur statistischer Vertreter Baden-Württembergs, er hat sich vielmehr in beiden Bundesversammlungen auf seine pragmatische und doch beharrliche Denkweise für die Ausrichtung auf die Zukunft eingesetzt. So war er federführender Mitverfasser des Antrages des Landesverbandes Baden-Württemberg 2013 bei der Bundesversammlung in Lüneburg auf Reduzierung der Delegiertenanzahl. Seit dem Frühsommer 2012 war er überdies Bundesvorstandsmitglied, nachdem er zuvor bereits drei Jahre stellvertretendes Bundesvorstandsmitglied war.

Überraschung gelungen! Ernst Granzow (rechts) erhielt auf der Bundesvorstandssitzung am 17. Oktober in Bonn das Ehrenzeichen mit Urkunde aus den Händen von Präsident Hans Rauch (links) und dem 2. Vizepräsidenten Peter Wegner.
Bild: VWE/Schimanek

Erfolgreiches Trio aus dem Landesvorstand verabschiedet

Ihre Arbeit im Landesverband stand immer im Zeichen, das Beste für den Landesverband zu ermöglichen: Wolfgang Lehmpfuhl, Ernst Granzow und Karlheinz Metzger gehörten über viele Jahre dem Landesverbandsvorstand an. Und das Trio hat die Verbandsarbeit mit Sachverstand, Engagement und immer mit viel Herzblut befördert und voran gebracht.

Nachdem Sie sich auf den letzten Bezirksausschusssitzungen nicht mehr zur Wahl gestellt haben, war der Landesverbandstag 2015 in Buchen ihre letzte Veranstaltung dieser Art in der Funktion als Vorstandsmitglieder. Der in seinem Amt bestätigte Landesverbandsvorsitzende Harald Klatschinsky verabschiedete sie aus ihrem Ehrenamt und dankte ihnen mit Respekt und Anerkennung für ihre produktive Arbeit.

Und da „Keine Schuld ist dringender, als die, Dank zu sagen“ (Cicero), erhielten auch Ernst Granzow und Karlheinz Metzger die Ehrenmitgliedschaft im Landesverband und die Goldmünze. Letztere hatte der stellvertretende Landesvorsitzende Wolfgang Lehmpfuhl bereits im März 2014 erhalten.

Feierlich verabschiedet wurden in Buchen auf dem Landesverbandstag die lanjährigen Landesverbandsvorstandsmitglieder Ernst Granzow (links), hier neben seiner Ehefrau Brigitte, Karlheinz Metzger, links daneben seine Ehefrau Elisabeth und Wolfgang Lehmpfuhl. Nach der Auszeichnung mit der Goldmünze als höchster Auszeichnung des Verbandes und der Übergabe der Ernennungsurkunde zum Ehrenmitglied des Landesverbandes durch den Landesverbandsvorsitzenden Harald Klatschinsky und den Geschäftsführer Roland Schimanek entstand dieses Gruppenbild.
Bild: Verband Wohneigentum/Görlitz

Sanierungsfahrplan - Land fördert

Energetische Sanierungsfahrpläne für Wohngebäude werden seit dem 29. Oktober 2015 durch das Land gefördert. Je Gebäude gibt es einen Zuschuss von 200 bis zu 500 Euro. Der Fahrplan informiert den Eigentümer / baldigen Eigentümer darüber, mit welchen Maßnahmen der Wert des Gebäudes erhöht und Energiekosten eingespart werden können. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft möchte damit die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes mit einem Zuschuss voran bringen.

Das Erstellen eines energetischen Sanierungsfahrplans soll neben der mittelfristigen Entlastung des Portemonnaies des Haus- und Wohnungseigentümers (bis zu 80 Prozent weniger Energiebedarf kann erzielt werden) vor allem die Treibhausgasemissionen im Land reduzieren.

Für dieses Anreizprogramm sind für die Jahre 2015 und 2016 zusammen rund eine Million Euro veranschlagt; bis zum Programmende 2020 sind Fördermittel in Höhe von 4,6 Millionen Euro eingeplant.

In Baden-Württemberg sind über 1,6 Millionen Wohngebäude vor der ersten Wärmeschutz-Verordnung im Jahre 1977 gebaut worden. „Auf diese Häuser“, so Minister Franz Untersteller, „müssen wir daher ein besonderes Augenmerk legen.“ Weil deren Anteil etwa bei 70 Prozent, oder absolut bei insgesamt rund 2,3 Millionen Wohngebäuden im Land liegt, erhofft sich die Landesregierung hier ein großes Potential. Mehr Informationen finden Sie auf der Seite des Umweltministeriums www.um.baden-wuerttemberg.de

Stolperfalle im „Berliner Testament“

Das OLG Jena hatte einen Fall zu entscheiden, in welchem ein Ehepaar in einem gemeinschaftlichen handschriftlichen Testament wie folgt letztwillig verfügt hatte:

„Hiermit setzen wir uns beide beim Tode eines Ehepartners gegenseitig zum Alleinerben ein. Im Falle unseres gemeinsamen Todes sollen unsere 5 Kinder unsere Erben sein.“

Nach dem Tod seiner Ehefrau änderte der überlebende Witwer das Testament dergestalt, dass er zwei seiner fünf Kinder enterbte. Nach dem Tod des Vaters war jetzt strittig, ob alle 5 Kinder oder nur 3 Kinder Miterben geworden sind.
Nach dem OLG Jena bedeutete die strittige Formulierung, dass die Eheleute nur den ersten Erbfall und das gleichzeitige Versterben geregelt haben. Nach dem OLG Jena war somit der zweite Erbfall überhaupt nicht geregelt. Der überlebende Ehemann konnte ein neues Testament schreiben, da keinerlei Bindungswirkung nach dem Tod der Ehefrau eingetreten ist.
Im Regelfall möchten Ehegatten im Testament gleich beide Erbfälle regeln, damit das Vermögen in der Familie bleibt. Problematisch ist dann, dass beim Tod des ersten Ehegatten im Regelfall eine Bindungswirkung bezüglich des Testaments eintritt und der überlebende Ehegatte das Testament nicht mehr abändern kann. Ausnahme ist – und dies sollte jedes Ehegattentestament enthalten -, wenn das Testament eine Formulierung enthält, dass der überlebende Ehegatte nochmals das Testament abändern kann. In diesem Fall ist die Bindungswirkung dann aufgehoben. Im vorliegenden Fall kam es nach dem OLG Jena zu keiner Bindung. Somit konnte der überlebende Ehegatte das Testament abändern.
Es bleibt natürlich die Frage, ob die Lösung des OLG Jena dem ursprünglichen Willen der beiden Erblasser entspricht. Es kann somit nur darauf hingewiesen werden, dass Eheleute immer mit juristischer Begleitung ein „wasserdichtes“ Ehegattentestament erstellen sollten. Anschließend kommt es zu keinerlei Streitigkeiten über den Inhalt des Testamentes. Die Gebühren für einen versierten Fachanwalt für Erbrecht sind immer wesentlich geringer, als Gebühren die entstehen, wenn über den Inhalt des Testaments gestritten wird.

Thomas Maulbetsch
Fachanwalt für Erbrecht

Ein Ehrenamt ist ideal
es wirkt als großes Initial,
und zeigt in der Gesellschaft an,
wo etwas fehlt: wir packen's an!
Dabei wird klar: das Gute stammt,
wo's wichtig ist, vom Ehrenamt!
(nach Johannes Thomas Hübner)

Wir gedenken

Der Verband trauert um seine verstorbenen Mitglieder und Ehrenamtlichen. Namentlich und stellvertretend nennen wir hier:

Heinz Wälde,
1. Vorsitzender Haus- und Gartenfreunde Heiligenzell

Wir werden ihm und allen Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Termine

2.12. Bezirksverband Neckar-Odenwald Vorstandssitzung im SBZ Buchen
7.12. RA Schmitt, Rechtsberatung im SBZ Buchen *)
9.12. RA Roth, Erbrechtsberatung im SBZ Karlsruhe *)
10.12. RA Schmitt, Rechtsberatung im SBZ Karlsruhe *)
20.01. RA Roth Erbrechtsberatung im SBZ Karlsruhe *)
21.01. Vortrag Thomas Maulbetsch *)
25.01. RA Schmitt, Rechtsberatung im SBZ Buchen *)
28.01. RA Roth Erbrechtsberatung im SBZ Buchen*)

***) Voranmeldung erforderlich:**
Tel.: 0721 98162-0
baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de